



Niederschrift

zur 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Ausschuss für Jugend und Soziales) der Stadt Lippstadt am 09.03.2022

Sitzungsraum: Mensa, Städt. Gesamtschule, Ulmenstr. 31, 59557
Lippstadt
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Hans Zaremba

Vorsitzender

stellv. Vorsitzender

Herr Wilhelm Glarmin

stellv. Vorsitzender

CDU-Fraktion

Herr Torben Rassenhövel

ordentliches Mitglied

Frau Janine Buttler

stellv. Mitglied

Herr Markus Patzke

stellv. Mitglied

ab TOP 2

SPD-Fraktion

Herr Oliver Bertelt

ordentliches Mitglied

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Wolfram Barkey

ordentliches Mitglied

Herr Burkhard Kalle

ordentliches Mitglied

BG-Fraktion

Frau Jana de Vidts

ordentliches Mitglied

AfD-Fraktion

Herr Ulrich von Zons

stellv. Mitglied mit beratender Stimme

Fraktion DIE LINKE

Herr Waldemar Domanski

ordentliches Mitglied mit beratender Stimme

Fraktionslose

Frau Beatrix Geisen

ordentliches Mitglied

Frau Doris Horenkamp

ordentliches Mitglied

Frau Melanie Thomas

ordentliches Mitglied

Frau Iris Loick

stellv. Mitglied

Herr Bernhard Bartscher	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Klaus Brauckmann	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Svenja Bursian	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Christine Darabi	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Mandy Fischer	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Christoph Fortmeier	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Anne Lopez-Ramos	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Dr. Olivia Reh	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Herr Wolfram Schlimme	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Ute Stockhausen	ordentliches Mitglied mit beratender Stimme
Frau Beate Dickers	stellv. Mitglied mit beratender Stimme

Verwaltung

Herr Manfred Strieth	Vertreter der Stadtverwaltung
Frau Helga Rolf	Vertreterin des Jugendamtes
Herr Philipp Maron	stellv. Schriftführer
Herr Olaf Blanke	FDL Soziale Leistungen
Frau Iris Faulhaber	FDL Soziales und Integration
Herr Joachim Elliger	FBL Recht und Ordnung

In öffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses, Herr Zarembo, begrüßt die Ausschussmitglieder, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Vertreter der Presse.

Herr Zarembo teilt mit, dass unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes Herr Elliger die aktuelle Situation und die Vorbereitungen zur Flüchtlingsbewegung aufgrund des Ukraine-Krieges vorstellen wird.

1. Fragestunde für Einwohner

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Tageseinrichtungen für Kinder

hier: Festlegung der Zahl von Plätzen und Betreuungszeiten für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023

034/2022

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Tagesordnungspunkte 2 und 3 gemeinsam behandelt. Herr Strieth erläutert, dass es sich um formale Beschlüsse handelt, welche notwendig sind, um die Landeszuschüsse in Höhe von ca. 13 Mio. Euro für das Kindergartenjahr 2022/2023 erhalten zu können. Weiterhin gibt er an, dass die Zahlen der Vorlagen eine mögliche Betreuung von Kindern, welche aufgrund des Ukraine-Krieges nach Deutschland flüchten, noch nicht abbilden. Im Anschluss stellt Herr Strieth die der Jugendhilfeplanung für den Bereich Kindertagesbetreuung zugrundeliegenden Zahlen anhand der als Anlage 1 beigefügten Präsentation vor. Insbesondere wird auf die Entwicklung der Kinderzahlen in Lippstadt eingegangen, welche perspektivisch leicht sinken. Auch die regionale Verteilung der Kinderzahlen ist in einzelnen Jahren stark schwankend. Dies führt dazu, dass es in einigen Stadtgebieten bzw. Ortsteilen in manchen Jahren einen Engpass an örtlichen Betreuungsplätzen geben kann. Auch in diesen Fällen strebt die Stadt Lippstadt in Zusammenarbeit mit den Trägern an, den Kindern wohnortnah eine Betreuungsmöglichkeit anzubieten, z. B. durch Überbelegungen oder Umstrukturierung der Gruppentypen. Allerdings ist dies nicht immer möglich, so dass in manchen Fällen Kinder auf umliegende Einrichtungen in benachbarten Ortsteilen verwiesen werden müssen. Die Stadt Lippstadt verfolgt die Entwicklung der Kinderzahlen engmaschig, um auf sich abzeichnende Entwicklungen reagieren zu können. Derzeit steht nicht mehr die Erweiterung des Angebotes im Vordergrund. Vielmehr müssten bauliche Maßnahmen erfolgen, um bestehende Kita-Plätze zu erhalten. In diesem Zuge können gegebenenfalls auch zusätzliche Plätze geschaffen werden.

Auffallend ist die Entwicklung der Anzahl von Kindern mit Integrationsbedarf in den Einrichtungen. Während die Planzahlen zur Jugendhilfeplanung im März in den letzten beiden Jahren stark angestiegen sind, ist die tatsächliche Anzahl von Integrationskindern in den Kitas bereits seit einigen Jahren gleichbleibend hoch. Hier gibt es nach Rückmeldungen der Einrichtungen und Träger zwei Punkte, die zum Anstieg führen. Zum einen gibt es vermehrt Kinder mit Förderbedarfen. Zum anderen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Einrichtungen über die Jahre besser qualifiziert und schauen genauer auf die notwendigen Förderbedarfe der einzelnen Kinder.

Auf Nachfrage von Herrn Bartscher, ob sich die Verwaltung bereits Gedanken zu den Kindern aus den Kriegsgebieten gemacht hat, gibt Herr Strieth an, dass auf die Erfahrungen aus der Flüchtlingskrise in den Jahren 2015 und 2016 zurückgegriffen werden kann. So sollten anfänglich niederschwellige Angebote in den Flüchtlingseinrichtungen geschaffen werden, da oftmals erst zu einem späteren Zeitpunkt der Wunsch nach einer regulären Betreuung aufkommt. Allerdings ist zurzeit noch so vieles im Unklaren, dass eine konkrete Planung nicht möglich ist.

Herr Bertelt fragt, ob es in den letzten Jahren häufig vorgekommen ist, dass Eltern keinen Betreuungsplatz in der Wunscheinrichtung erhalten haben. Unter Verweis auf die obigen Ausführungen merkt Herr Strieth an, dass dies in einzelnen Jahren ein regionales Problem sein kann. Allerdings sind in Lippstadt die Entfernungen zwischen den Einrichtungen, gerade im Norden oder im Süden der Stadt, nicht allzu groß, so dass ein Verweis auf eine benachbarte Einrichtung möglich ist.

Im Anschluss lässt Herr Zaremba über den Beschlussvorschlag abstimmen. Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden Beschluss:

- "1. Den in der beigefügten Anlage festgelegten Plätzen und Betreuungszeiten je Kindertageseinrichtung in der Stadt Lippstadt für die Zeit vom 01.08.2021 bis 31.07.2022 wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass
 - das Land Nordrhein-Westfalen/das Landesjugendamt für die eingeplanten Plätze entsprechende Landesfördermittel bereitstellt,
 - eventuell erforderliche Änderungen der Betriebserlaubnisse vom Landesjugendamt für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen erteilt werden.
3. Im Kindergartenjahr 2022/2023 werden die seit 2008 im Rahmen der u3-Investitionsprogramme geschaffenen u3-Plätze vorrangig mit Kindern unter drei Jahren belegt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme) die erforderlichen Änderungen der Bedarfsplanung vorzunehmen bzw. die Bedarfsplanung anzupassen.
5. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, weiterhin den Bedarf an Ganztagesbetreuung im Sinne von § 24 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) sowie § 3 Absatz 3 und § 33 Absatz 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu prüfen und Eltern mit einem nachgewiesenen Bedarf an Ganztagesbetreuung vorrangig bei der Platzvergabe zu berücksichtigen."

(Einstimmig zugestimmt)

3. Jugendhilfeplanung nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) - Kindertagespflege
hier: Festlegung der Zahl von Plätzen für Kinder für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023
035/2022

Unmittelbar anschließend fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

- "1. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die Zeit vom 01.08.2022 bis 31.07.2023 wird die Förderung von insgesamt 215 Plätzen in Tagespflege für Kinder bis zum Schuleintritt beim Land Nordrhein-Westfalen bzw. beim Landesjugendamt beantragt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei nachträglichen Veränderungen und zusätzlichen Nachfragen nach Betreuungsplätzen für Kinder (z. B. aufgrund eines Zuzugs, Wegzugs, Betreuungsbedarfs aufgrund Arbeitsaufnahme, Betreuungsbedarf für ein Kind mit einer Behinderung) die erforderlichen Änderungen der Bedarfplanung vorzunehmen."

(Einstimmig zugestimmt)

4. Richtlinien zum Hilfeplanverfahren der Stadt Lippstadt gemäß §§ 36 ff. Sozialgesetzbuch, 8. Teil (SGB VIII) „Kinder-und Jugendhilfe“ 055/2022

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes 4 durch den Ausschussvorsitzenden erläutert Frau Rolf ergänzend zur Vorlage anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation die Neufassung der Richtlinien zum Hilfeplanverfahren. Letztmalig wurden die Richtlinien im Jahr 1999 geändert. Das im Jahr 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz hat zu Änderungen im SGB VIII geführt, so dass eine Neufassung der Richtlinien notwendig war. Diese wurden durch eine Arbeitsgruppe mit Mitgliedern aus dem Kommunalen Sozialen Dienst (KSD) erarbeitet. Die Richtlinien bilden die Grundlage des Handelns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des KSD und regeln das Vorgehen und die Einbeziehung der beteiligten Personen von Antragstellung bis zur Beendigung einer Hilfe. Die Anzahl der Fälle in den Hilfen zur Erziehung hat sich in den letzten Jahren vervielfacht. Somit gilt es einerseits ressourcenorientiert zu arbeiten, gleichzeitig aber auch den fachlichen Standards gerecht zu werden. Auch dieses Ziel soll mit der Neufassung der Richtlinien verfolgt werden. Das Hilfeplanverfahren und insbesondere die regelmäßigen Überprüfungen, deren Intervalle auch angepasst werden, sind die Steuerungsmöglichkeiten, die das Jugendamt bei den verschiedenen Hilfearten hat.

Nachdem sich keine Nachfragen ergeben, fasst der Jugendhilfeausschuss folgenden Beschluss:

Den als Anlage beigefügten „Richtlinien zum Hilfeplanverfahren der Stadt Lippstadt gemäß §§ 36 ff. Sozialgesetzbuch, 8. Teil (SGB VIII) „Kinder-und Jugendhilfe“ für die

- Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff. SGB VIII,
- Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII,
- Hilfe für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII sowie
- Hilfen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß

- § 19 SGB VIII sowie die
- Betreuung und Versorgung in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII

ab dem 01.04.2022“ wird zugestimmt.

(Einstimmig zugestimmt)

**5. Trägerwechsel von Kindertageseinrichtungen
hier: INI Natur- und Waldkindergarten, Lippstadt
038/2022**

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Vorlage ohne weitere Aussprache zur Kenntnis.

6. Verschiedenes

Herr Zaremba ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf und übergibt das Wort an Herrn Elliger. Laut Herrn Elliger stellt die Flüchtlingsbewegung aufgrund des Ukraine-Krieges sowohl den Staat als auch die Stadt vor erhebliche Herausforderungen. Die Fluchtbewegung verläuft – anders als 2015 – unkoordiniert. Viele private Initiativen sind bemüht, Flüchtlinge in Sicherheit und nach Deutschland zu bringen. Auch in Lippstadt gibt es eine sehr große Hilfsbereitschaft, welche sich vermutlich noch steigern wird. Für die Verwaltung sind allerdings noch viele Fragen ungeklärt. So ist z. B. nicht absehbar, wie viele und welche Menschen nach Lippstadt kommen werden. Bislang haben sich 94 aus der Ukraine geflüchtete Personen, die in Lippstadt Aufnahme gefunden haben, bei der Stadt gemeldet.

Hinsichtlich von Unterbringungsmöglichkeiten wurde zunächst die Aufnahmekapazität der stadteigenen Flüchtlingsheime geprüft. Hier steht – aufgrund steigender Flüchtlingszuweisungen aus der restlichen Welt – nur noch eine geringe Zahl an Plätzen zur Verfügung. Erfreulicherweise haben sich bislang 69 Privatpersonen bei der Stadt gemeldet und Wohnraum für Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Die Angebote werden derzeit gesichtet bzw. geprüft.

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe hat dankenswerterweise ein Gebäude in Eickelborn mit ca. 40 Zimmern für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine angeboten. Hier laufen zurzeit Verhandlungen über die genauen Nutzungsbedingungen. Seitens der Stadt sind noch Beschaffungen (Möbiliar, Hygienesets) durchzuführen und weitere organisatorische Fragen (Essensversorgung, Wachdienst, Betreuung etc.) zu klären. Herr Elliger weist darauf hin, dass neben der Fluchtbewegung auch die Corona-Pandemie erhebliche Ressourcen erfordert und dort die Zahlen auch alarmierend ansteigen. Hinsichtlich der Menschen aus der Ukraine die nach Lippstadt kommen, ist in diesem Zusammenhang auch die Frage möglicher Impfungen zu klären. So war die Impfbereitschaft in der Ukraine eher gering und es wurden dort Impfstoffe genutzt, die hier nicht anerkannt sind.

Bezüglich möglicher sozialer Leistungen erläutert Herr Strieth, dass der Gesetzgeber sich entschieden habe, dass für geflüchtete Menschen aus der

Ukraine das Asylbewerberleistungsgesetz Anwendung findet. Dieses sieht neben finanziellen Leistungen eine Krankenhilfe für Akuterkrankungen vor und ermöglicht die Anmietung von angemessenem Wohnraum und die Inanspruchnahme von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Weitere Punkte, welche noch geklärt und organisiert werden müssen, sind z. B. der Schulbesuch sowie die Betreuungssituation der Kinder (siehe auch Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 2).

Auf die Nachfragen von Frau Geisen hinsichtlich der Erteilung von Arbeitserlaubnissen gibt Herr Elliger an, dass den Flüchtlingen eine Beschäftigung ermöglicht werden soll. Da in der Regel jedoch Frauen mit Kindern erwartet werden ist es möglich, dass die Frage einer Beschäftigung eine untergeordnete Rolle spielt. Die Frage der Dauerhaftigkeit kann aufgrund der vielen Unwägbarkeiten zurzeit nicht seriös beantwortet werden. Auch die von Frau Geisen angesprochene Wiederaufnahme des „Runden Tisches Flüchtlinge“, bestehend aus Mitgliedern von Politik, freien Wohlfahrtsverbänden und Verwaltung wird angestrebt. Allerdings gilt es zurzeit primär, die Vorbereitungen zu koordinieren und Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen. Anders als 2015, als eine amtsärztliche Einganguntersuchung stattgefunden hat, ist dies aufgrund der unkoordinierten Fluchtbewegung zurzeit noch nicht der Fall. Somit muss – auf Nachfrage von Frau Dr. Reh – die Frage von Tuberkuloseuntersuchungen noch geklärt werden. Herr Patzke sieht zwei Punkte, in der sich die aktuelle Flüchtlingssituation von der Flüchtlingskrise 2015 unterscheidet. Zum einen wurde die Massenzustrom-Richtlinie durch die EU in Kraft gesetzt. Das bedeutet, dass alle EU-Mitgliedsstaaten sich bereit erklären, Flüchtlinge aus der Ukraine aufzunehmen, was aktuell bereits auch der Fall ist. Zum anderen flüchten die Menschen aus der Ukraine vor Kriegshandlungen. Nach Ende des Krieges möchte der Großteil der Menschen wieder in ihre Heimat zurückkehren. Dem pflichtet Herr Elliger bei. Der Integrationsgedanke, welcher immer mitgedacht wird, wird möglicherweise nicht so eine große Rolle wie 2015 spielen. Herr von Zons fragt nach einer psychologischen Betreuung der Flüchtlinge. Dies ist laut Herrn Strieth schwer umzusetzen, da bereits heute das Regelangebot an Psychotherapeuten begrenzt ist. Frau Rolf merkt an, dass es - anders als 2015 - gelingen könnte Therapeuten mit den erforderlichen Sprachkenntnissen zu finden. Eine wirkungsvolle Therapie sei nur möglich, wenn die Therapeuten die Muttersprache der Flüchtlinge sprechen.

Herr Zaremba teilt mit, dass der Fachausschuss – ähnlich wie bei der Fluchtbewegung in den Jahren 2015 bis 2018 – regelmäßig über die aktuelle Situation informiert werden soll. Zudem tritt er ebenfalls dafür ein, den damaligen „Runden Tisch“ wieder zu aktivieren. Einzelheiten wird er mit der Verwaltung abstimmen.

Ende des öffentlichen Teils um 19:27 Uhr.

gez. Hans Zaremba
Vorsitzender

gez. Philipp Maron
Schriftführer